

## Information zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Leistungsanbietern für Lernförderung im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Jobcenter Rhein-Erft mit Ihren personenbezogenen Daten bzw. denen Ihrer Mitarbeiter (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO und des Sozialgesetzbuches.

### 1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Geschäftsführung des Jobcenters Rhein-Erft, Europaallee 33, 50226 Frechen.

### 2. Datenschutzbeauftragter

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Jobcenters, Frau Titze, erreichen Sie unter der Postanschrift; Europaallee 33, 50226 Frechen

### 3. Verarbeitungszweck: Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Jobcenter Rhein-Erft verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II). Das Jobcenter ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Hierzu zählt auch die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II. Träger dieser Leistungen ist gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II der Rhein-Erft-Kreis, der gegenüber dem Jobcenter diesbezüglich gem. § 44b Abs. 3 S. 2 SGB II weisungsbefugt ist. Ihre Angaben sind zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe benötigt.

### 4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Rhein-Erft stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 28, 6 Abs. 1 Nr. 2 und 44b Abs. 1 S. 2 und 3 SGB II.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Das Jobcenter Rhein-Erft nutzt gem. § 50 Abs. 3 SGB II zur Erfüllung seiner Aufgaben durch die Bundesagentur für Arbeit zentral verwaltete Verfahren der Informationstechnik und ist verpflichtet, auf einen auf dieser Grundlage erstellten gemeinsamen zentralen Datenbestand zuzugreifen. Verantwortliche Stelle für diese zentral verwalteten Verfahren der Informationstechnik ist die Bundesagentur für Arbeit.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:

Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, Rhein-Erft-Kreis.

### 6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Leistungsfalles. Der jeweilige Leistungsfall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Außerdem ist der Nachweis als zahlungsbegründende Unterlage ab Beendigung des jeweiligen Leistungsfalles 5 Jahre aufzubewahren.

Unter Berücksichtigung des datenschutzrechtlichen Grundprinzips der Datenvermeidung und Datensparsamkeit speichert das Jobcenter Rhein-Erft die personenbezogenen Daten der Lernanbieter zentral in einer Datei, auf die lediglich das hierfür zuständige Team BuT Zugriff hat. Eine Datenerhebung und -speicherung in jedem einzelnen Leistungsfall ist damit entbehrlich.

Um die Einhaltung der Löschpflicht zu gewährleisten, ist der Anbieter verpflichtet, das Jobcenter Rhein-Erft über die Einstellung seines Angebots von Leistungen für Lernförderung zu informieren. Ab Eingang dieser Mitteilung wird der Datensatz zur Löschung vorgemerkt und nach Ablauf von 10 Jahren tatsächlich gelöscht.

Ist eine Forderung des Jobcenters Rhein-Erft (Rückforderung/Erstattungsbescheid/Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt ja nach Vollstreckungsversuch.

## **7. Kategorien personenbezogener Daten**

Folgende Datenkategorien werden vom Jobcenter Rhein-Erft in diesem Zusammenhang verarbeitet:

### **a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten**

Das sind beispielsweise:

Kundenstamnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Bankverbindung.

### **b) Daten zur Leistungsgewährung**

Das sind beispielsweise:

Institution, die angebotenen Fächer der Lernförderung, Beschreibung der individuellen fachlichen Eignung, das Vorhandensein eines polizeilichen Führungszeugnisses, Ausstellungsdatum des polizeilichen Führungszeugnisses.

## **8. Betroffenenrechte**

### **a) Auskunft**

Jedermann hat das Recht, vom Jobcenter Rhein-Erft eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

### **b) Berichtigung/Vervollständigung**

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter Rhein-Erft verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

### **c) Löschung**

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

## **9. Widerruf der Einwilligung**

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt. Gleiches gilt für die auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung erfolgte Verarbeitung.

## **10. Beschwerderecht**

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Str. 153 in 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

## **11. Zweckänderung**

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

## **12. Persönliches Exemplar dieser Information**

Ein persönliches Exemplar dieser Information wird jedem Anbieter von Lernförderungsleistungen bei erstmaligem Leistungsangebot und entsprechender Nachweisanforderung übersandt.